Ihr(e) Standplatz (-plätze) Nr. .....(bitte merken)

Vertrag über die Vergabe eines (mehrerer) Standplatzes(-plätze) auf dem ASV-Sommerfest am Samstag, den …….....2011 (15.00 – 24.00 Uhr) zwischen

V1: Allgemeiner Studierendenausschuss vertreten durch die Ausländische Studierendenvertretung (ASV)

und

V2: Name: .....

Vertreten durch: .....

Adresse: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

Gebühr entgegen genommen
am (Datum):

.....

.....
Unterschrift / Stempel

§1: Art des Standes:

1) Info-Stand ohne Verkauf	(€ 00,-)
2) Info-Stand mit Kleinartikelverkauf (kein Essen, keine Getränke)	(€ 25,-)
3) Verein mit Essens- u. landesspezifischem Getränkeverkauf (kein Wein, kein Bier, keine Softs, keine Alkopops)	(€ 40,-)
4) Stand mit Essens- u. landesspezifischem Getränkeverkauf (kein Wein, kein Bier, keine Softs, keine Alkopops)	(€ 50,-)
5) Gastronomie/Unternehmen mit Essens- u. landesspezifischem Getränkeverkauf (kein Wein, kein Bier, keine Softs, keine Alkopops)	(€ 150,-)

Ich/wir (V2) reserviere(n):

Standplätze (Anzahl): .....,

Tische (Anzahl): .....,

Bänke (Anzahl)..... .

§2: **V1** erhebt eine Standgebühr i.H.v. .....,- EUR pro Stand. Diese ist beim Vertragsabschluss zu entrichten.

§3: **V2** verpflichtet sich, eine Kaution i.H.v. 50,- EUR pro reserviertem Set (1 Tisch, 2 Bänke) zu zahlen. Die Kaution wird von V1 nach ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen - Rückgabe der Tische und Bänke, sowie saubere Räumung des Standplatzes nach dem Fest am selben Abend – zurückerstattet.

§4: **V2** verpflichtet sich, eine allgemeine Einschulung in Hygienemaßnahmen bei den zuständigen Gesundheitsbehörden der Stadt Münster zu absolvieren. Weiterhin ist V2 verpflichtet, den Nachweis der Einschulung bei Abholung der Stände vorzulegen. Bei fehlender Vorlage des Nachweises verliert V2 den Anspruch auf Rückstattung der Kaution

§5: **V2** verpflichtet sich, gemäß den von V1 gestellten Möglichkeiten, den anfallenden Abfall zu trennen.

§6: **V2** verpflichtet sich, 4 Portionen Essen gegen vom V1 bekannt gemachte Essensmarken ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende Ausgaben werden V2 durch V1 ersetzt.

§7: **V1** ist berechtigt, den ihm entstandenen Schaden durch die in §§ 2-4 verletzten Bestimmungen gegen die Kaution aufzurechnen.

§8: **V1** stellt kein Geschirr zur Verfügung. V2 verpflichtet sich, ausschließlich ökologisch abbaubares Geschirr zu benutzen. V2 ist des Weiteren verpflichtet, entsprechend dem Sinn und Zweck des Sommerfestes als vorrangiges Sommerfest, die Verhältnismäßigkeit zwischen Preis und angebotener Ware zu wahren. Im Falle der Verletzung dieser Bestimmung ist V1 berechtigt, V2 die weitere Nutzung des Standplatzes zu verwehren. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird die Kaution einbehalten.

§9: **V2** verpflichtet sich keine kalten Getränke (Wein, Bier, Cola, Fanta, Saft) zu verkaufen. Traditionelle Landesgetränke dürfen angeboten werden.

Münster, den 2011

ASV-Vorstand ..... **Unterschrift V2** .....

AStA-Vorsitzender ..... **AStA ReferentIn**.....